



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.10.2025**Hilfsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung – Konzeptstand,
Rechtsgrundlagen und Ressourcenplanung****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 der Hessischen Landesregierung ist vorgesehen, einen Hilfsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung zu prüfen. Ziel ist, eine medizinische Grundversorgung für nicht-versicherte Personen sicherzustellen und zugleich den Wiedereintritt in die Regelversorgung zu erleichtern. Bislang liegen keine öffentlichen Angaben über den Stand der konzeptionellen Arbeiten, die rechtliche Ausgestaltung oder die finanzielle Planung dieses Fonds vor. Da es sich hierbei um eine freiwillige Landesleistung handelt, liegt die Zuständigkeit für Konzeption, Finanzierung und Umsetzung vollständig beim Land Hessen. Es ist von öffentlichem Interesse, zu erfahren, welche Ressorts beteiligt sind, welche Modelle geprüft werden, wie der Fonds rechtlich und haushalterisch abgesichert werden soll und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt sind. Ebenso ist relevant, ob Doppelstrukturen zu kommunalen oder karitativen Angeboten bestehen und wie die Erfolgskontrolle organisiert wird. Die folgenden Fragen sollen dazu beitragen, Transparenz über den Stand der Planungen und die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Projekts herzustellen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Trotz der allgemeinen Krankenversicherungspflicht in Deutschland gibt es weiterhin Menschen, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung erschwert beziehungsweise eingeschränkt ist.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Menschen in solchen Notlagen zu unterstützen. Vorrangiges Ziel ist es, Betroffenen durch gezielte Beratung und Begleitung den Weg in die reguläre Krankenversicherung und damit in eine umfassende Versorgung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck fördert das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege drei regionale „Clearingstellen“ in Frankfurt am Main, Wiesbaden und Kassel. Diese spezialisierten Beratungsstrukturen weisen Menschen ohne oder mit unzureichendem Versicherungsschutz den Weg, um nachhaltig in die Regelversorgung zurückzukehren.

Ergänzend kann ein Hilfsfonds für kostenintensive Behandlungen in besonderen Einzelfällen unterstützend wirken. Dabei ist klar, dass ein solcher Fonds die Regelversorgung im Rahmen der Krankenversicherungspflicht nicht ersetzen kann und nicht ersetzen soll.

Wie bei allen größeren Vorhaben handelt es sich auch beim Hilfsfonds um ein komplexes Projekt, dessen Umsetzung — ebenso wie andere Maßnahmen der Landesregierung — sorgfältig geprüft werden muss.

Unabhängig davon stellt die finanzielle Unterstützung der drei Clearingstellen bereits heute einen entscheidenden Beitrag dar, um die medizinische Versorgung von Personen ohne oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz weiter zu verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Konzeptpapiere oder Entscheidungsvorlagen zum geplanten Hilfsfonds liegen seit 2024 vor? Bitte mit Titel, Datum und Bearbeitungsstand.

Frage 2 Auf welcher gesetzlichen oder haushaltsrechtlichen Grundlage soll der Fonds errichtet werden?

- Frage 4 Welche Finanzierungs- und Steuerungsmodelle hat das Land bisher geprüft? Bitte die unterschiedlichen Varianten mit ihren jeweiligen Kosten- und Nutzenannahmen darstellen.
- Frage 5 Welche Zugangskriterien oder Priorisierungen sieht der derzeitige Arbeitsstand vor?
- Frage 6 Welche organisatorischen und rechtlichen Schnittstellen zum Asylbewerberleistungsgesetz, zum SGB XII und zum SGB V sind in den Entwürfen berücksichtigt?
- Frage 7 Welche Haushaltsstellen, Mittelsätze und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 2 sowie 4 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 3 Welche Gutachten oder rechtlichen Stellungnahmen hat die Landesregierung zu diesem Thema beauftragt? Bitte Auftragnehmer, Datum und Gegenstand benennen.

Es wurden keine Gutachten oder rechtlichen Stellungnahmen beauftragt.

Wiesbaden, 24. November 2025

Diana Stolz